Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II,

Überarbeitet gemäß VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) 2020/878,

Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

HP 3D FILAMENT ABS

Fassung 1.1

Ausgabedatum: 08-04-2025

Überarbeitungsdatum: 08-04-2025 **SDB Ordnungsnummer: CSSS-TCO-021-901629**

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung auf dem Etikett/Handelsname:	HP 3D FILAMENT ABS
Zusätzliche Identifikation:	Nicht verfügbar
Identifikation des Produkts:	CAS# 26100-51-6; EC# N/A
Indexnummer:	Nicht verfügbar
REACH Registrierung Nr.:	Nicht verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

3D-Druck Glühfaden

1.2.2 Vom Gebrauch wird abgeraten bei:

Nicht verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Zulieferer (Nur Mitarbeiter):	-
Zulieferer (Hersteller):	JF Polymers (Suzhou) Co., ltd
Adresse:	No.7-1, Xinggang East Road, Changshu City, Jiangsu Provice, China
Kontaktperson (E-Mail):	support@polymaker.com
Telefon:	+86-512-52058005
Fax:	-

1.4 Notrufnummer:

+86-512-52058005

Außerhalb der Bürozeiten verfügbar?	JA		NEIN	X

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind die Einstufungskriterien auf der Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Gefahrenklassen/Gefahrenkategorien	Gefahren-Codes
Nicht klassifiziert	N/A

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:	Es wird kein Gefahrenpiktogramm benutzt.
Signalwort(S):	Es wird kein Signalwort benutzt.
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	Nicht anwendbar.
Sicherheitshinweise:	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren:

Nicht verfügbar.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Gemisch: Stoff

Komposition(en):

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe über dem Grenzwert gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Wenn Sie unsicher sind oder wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

4.1.1 Bei Inhalation:

Bringen Sie die Person an die frische Luft. Bei Atemproblemen einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Bei Hautkontakt:

Mit Seife und reichlich Wasser auswaschen.

4.1.3 Bei Augenkontakt:

Spülen Sie Augen mit viel Wasser und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung weiterhin auftritt.

4.1.4 Bei Verschlucken:

Wurden große Mengen verschluckt, Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Produkt ist nicht als „schädlich wirkend für die menschlicher Gesundheit“ klassifiziert.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn eine Hautreizung oder ein Ausschlag auftritt, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 5 Feuerbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die für die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung angemessen sind.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Kein spezielles Feuer oder Explosionsrisiko.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfer: Bei der Brandbekämpfung muss, falls erforderlich, ein umweltunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Vermeiden Sie Staubbildung.

6.1.2 Für Nothelfer: Tragen Sie einen geeigneten NIOSH/MSHA genehmigten Respirator wenn Staub erzeugt wird.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Lassen Sie keine großen Mengen des Produkts in die Abwasserleitungen laufen.

6.3 Methoden zur Eindämmung und zur Entsorgung: Wischen Sie auf und schaufeln Sie. In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Sorgen Sie an Orte, an denen sich viel Staub bildet, für eine entsprechende Belüftung.

7.1.2 Hinweis zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Essen und trinken Sie nicht in den Arbeitsbereichen. Waschen Sie sich die Hände nach dem Gebrauch. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie die Bereiche betreten, in denen gegessen wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Den Behälter verschlossenen an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Nicht anwendbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz: Nicht verfügbar.

8.1.2 Zusätzliche Begrenzung der Gefährdung unter Nutzungsbedingungen: Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte: Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Absauganlagen oder andere technische Steuereinrichtungen, um die Exposition der Arbeitskräfte gegenüber luftübertragenen Schadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten. Falls der Nutzerbetrieb Staub, Dämpfe oder Nebel erzeugen sollte, sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um Exposition gegenüber luftübertragenen Schadstoffen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille.

Handschutz: Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Körperschutz: Tragen Sie Schutzkleidung.

Atemschutz: Benutzen Sie es mit angemessener Belüftung. Bei unzureichender lokaler Absaugung Schutzmaske tragen.

Thermische Gefahren: Tragen Sie passende Schutzkleidung, um die Wärme abzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Vermeiden Sie die Abgabe an die Umgebung.
Handhabung entsprechend den örtlichen Verordnungen des Bundes und der behördlichen Verordnungen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Festkörper

Farbe: Unterschiedliche Farben für unterschiedliche Masterbatches

Geruch: Nicht verfügbar

Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Bereich (°C):	Nicht verfügbar
Siedepunkt/-bereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C):	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeitsgrenze - untere (%):	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit (Festkörper, Gas):	Nicht verfügbar
Entzündungstemperatur (°C):	Nicht verfügbar
Ober/untere Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Dampfdruck (20 °C):	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	1,10
Schüttdichte (kg/m^3):	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/l):	Unlöslich
n-Octanol/Wasser (log Po/w):	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Auflösungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch (mPa.s):	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Molekulare Formel:	Nicht verfügbar
Molekulares Gewicht:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben:

Fettlöslichkeit (löslich – Öl ist zu bestimmen) usw.:	Nicht verfügbar
Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar
Dissoziationskonstante in Wasser (pKa):	Nicht verfügbar
Oxidations-Reduktionspotenzial:	Nicht verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Die Substanz ist bei normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannten gefährlichen Reaktionen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Unverträgliche Materialien.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxydationsagenten
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohleoxide.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:	
LD50 (Oral, Ratte):	Nicht verfügbar
LD50 (Dermal, Hase):	Nicht verfügbar
LC50(Inhalation, Ratte):	Nicht verfügbar
Hautverätzung/Reizung:	Nicht klassifiziert

Schwere Augenschäden/Reizung:	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Nicht klassifiziert
Keimzellenmutagenität:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert
Reproduktive Toxizität:	Nicht klassifiziert
STOT- einmalige Exposition:	Nicht klassifiziert
STOT-wiederholte Exposition:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute (kurzfristige) Toxizität:	
LC50 (96h, Fisch):	Nicht verfügbar.
EC50(48h, Krustentiere):	Nicht verfügbar.
EC50(72h, Algen/Wasserpflanzen):	Nicht verfügbar
Chronisch (langfristig) Toxizität:	
NOEC (Fisch):	Nicht verfügbar.
NOEC(Krustentiere):	Nicht verfügbar.
EC50(Algen/Wasserpflanzen):	Nicht verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Nicht verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Nicht verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:	Nicht verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Jede Entsorgungspraxis muss allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	**Inland Wasserwege (ADN)**	**Seetransport (IMDG)**	**Lufttransport (ICAO/IATA)**
UN-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
UN Versandbezeichnung	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Transport Gefahrenklasse(n)	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Verpackungsgruppe	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2
Massengutbeförderung gemäß	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code				

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz- sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wichtige Informationen bezüglich der Autorisation: Nicht anwendbar.

Wichtige Informationen bezüglich der Restriktion: Nicht anwendbar.

Andere EU-Vorschriften: Es müssen die Beschäftigungsbeschränkungen bezüglich junger Personen beachtet werden. Darf nur von technisch qualifiziertem Personal verwendet werden.

Andere nationale Vorschriften: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung JA [] NEIN [X]

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

16.1 Hinweis auf Änderungen:

Fassung 1.0 Geändert am (EU) 2020/878

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Straßen)

RID: Regulation for rail International transportation of Dangerous goods (Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

IMDG: Code international maritime dangerous goods code (Internationalwer Code für gefährliche Güter für die internationale Schifffahrt)

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IATA: International Air Transport Association (internationaler Lufttransportverband)

LC50: mittlere tödliche Konzentration

EC50: Die effektive Konzentration der Substanz, die 50% der maximalen Reaktion verursacht.

NOEC: No Observed Effect Concentration (Konzentration ohne Auswirkungen)

DNEL: abgeleitete Konzentration, bei der keine Schadwirkungen auftreten

PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Kein-Effekt-Konzentration)

16.3 Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

ECHA Registrierte Substanzdaten

16.4 Schulungsanleitungen:

Nicht anwendbar.

16.5 Weitere Angaben:

Diese Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Dieses SDB wurde zusammengestellt und ist nur für dieses Produkt gedacht.

16.6 Hinweis für den Leser:

Arbeitgeber sollten diese Informationen nur als Zusatz zu anderen Informationen verwenden, die von ihnen zusammengetragen werden und sollten eine unabhängige Beurteilung der Eignung dieser Informationen vornehmen, um den richtigen Gebrauch sicherzustellen und um die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Angestellten zu schützen. Diese Informationen werden ohne Garantie ausgegeben und jeder Gebrauch des Produkts, der nicht in Übereinstimmung mit diesem Sicherheitsdatenblatt oder in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen erfolgt, liegt in der Verantwortlichkeit des Nutzers.

Autor: Hangzhou C&K Testing Technic Co.,Ltd Website: www.cirs-ck.com Tel: 0571-89900715 E-Mail: test@cirs-group.com

HANGZHOU C&K TESTING TECHNIC CO.,LTD. C&K REPORT ONLY